



Kommission Poststellen, PostReg, Monbijoustr. 51A, 3003 Bern

An die Adressaten gemäss Verteiler

Bern, 8. September 2010

Empfehlung der Kommission Poststellen Poststelle 4245 Kleinlützel SO

Der Gemeindepräsident als zuständige Gemeindebehörde hat den Entscheid der Post, die oben genannte Poststelle zu schliessen und eine Agentur einzurichten, der Kommission Poststellen zur Überprüfung unterbreitet. In seiner Eingabe vom 20. Mai 2010 kritisiert er insbesondere, dass die Post ihren Entscheid nicht genügend auf die regionalen Gegebenheiten abgestützt habe. Auch habe die Post selber mit immer engeren Öffnungszeiten zum Rückgang der Nachfrage beigetragen. Er führt sinngemäss aus, dass bei Realisierung des Entscheids im fraglichen Gebiet die flächendeckende Grundversorgung mit postalischen Dienstleistungen gemäss den Vorgaben der Postverordnung nicht mehr gewährleistet sei.

Die Kommission hat das Dossier an ihrer Sitzung vom 25. August 2010 behandelt.

Die Kommission stellt fest, dass

- es sich beim strittigen Fall um eine Schliessung oder Verlegung einer bestehenden Poststelle im Sinne von Artikel 7 Postverordnung handelt;
- die Gemeinde als Standortgemeinde der Poststelle ohne weiteres eine betroffene Gemeinde im Sinne von Artikel 7 Postverordnung ist;
- die Eingabe der Gemeinde frist- und formgerecht erfolgt ist.

Die Voraussetzungen zur Anrufung der Kommission sind somit erfüllt.

Die Kommission hat insbesondere geprüft, ob

- die Post vor der Verlegung oder Schliessung die Behörden der betroffenen Gemeinde angehört und eine einvernehmliche Lösung anzustreben versucht hat;
- die Post damit die Kriterien gemäss Artikel 6 Postverordnung im Einzelfall hinreichend auf die regionalen Gegebenheiten abgestützt hat;
- für die betreffende Raumplanungsregion mindestens eine Poststelle mit dem Angebot der Grundversorgung verbleibt;

- die Dienstleistungen des Universaldienstes in angemessener Distanz für alle Bevölkerungsgruppen erhältlich sind.

Die Kommission kommt zu folgender Beurteilung:

Wegen der seit längerer Zeit geringen Nachfrage zog die Post schon 2007 eine Änderung der Postversorgung in Kleinlützel in Betracht. Sie traf sich mit der Gemeinde, um in einer Auslegeordnung verschiedene Möglichkeiten vorzustellen und das weitere Vorgehen zu diskutieren. Schon damals erachtete die Post eine Agenturlösung als vorteilhaft. Sie nahm denn auch mit der Dorfbäckerei Kontakt für eine Partnerschaft auf. Diese zeigte sich aber nicht interessiert. Im März 2008 teilte der Gemeinderat der Post schriftlich mit, er spreche sich gegen eine Agenturlösung aus und wolle die bestehende Postfiliale erhalten. Die Post setzte darauf die Diskussion vorläufig aus. 2009 nahm sie den Kontakt zur Gemeinde wieder auf. Dabei zeigte sich, dass für den Gemeinderat auch eine Agentur in der Gemeindeverwaltung keine Lösung darstellte. In der Linus Dreier AG fand die Post schliesslich einen interessierten Partner im Dorf, der sogar bereit war, den bestehenden Laden den neuen Bedürfnissen entsprechend umzubauen. Der Gemeinderat wurde darüber informiert. Er teilte aber der Post mit, weitere Besprechungen seien nicht sinnvoll, weil er nicht bereit sei, auf die Poststelle zu verzichten. Darauf eröffnete die Post der Gemeinde den Entscheid für die Agenturlösung schriftlich. Diese gelangte am 20. Mai 2010 an die Kommission Poststellen.

Die Kommission kommt nach sorgfältiger Prüfung des Dossiers zum Schluss, dass der Entscheid der Post den Kriterien gemäss Artikel 6 der Postverordnung entspricht. Er berücksichtigt zudem in hinreichender Weise die regionalen Gegebenheiten. Für die betreffende Raumplanungsregion verbleiben drei Poststellen mit dem Angebot der Grund- bzw. der vollen postalischen Versorgung. Eine Agentur bietet ausser dem Bargeldverkehr alle gebräuchlichen Dienstleistungen der Grundversorgung. Einnahmen können mit der Postcard und seit diesem Jahr nun auch mit Maestrokarten gemacht werden. Die nächstgelegene Poststelle mit dem vollen Angebot der Grundversorgung liegt in rund 7 km Distanz in Laufen und ist mit der Postautolinie Laufen - Roggenburg je nach Kurs in 9 – 14 Minuten Fahrzeit erreichbar. Während der Öffnungszeiten der Poststelle hat es werktags täglich zahlreiche Verbindungen hin und zurück, samstags deren fünf. Zum Argument der Gemeinde, die Post habe mit immer engeren Öffnungszeiten der Poststelle selber zum Rückgang der Nachfrage beigetragen, kann festgehalten werden, dass sich Nachfrage und Öffnungszeiten unvermeidlich gegenseitig beeinflussen, die Öffnungszeiten aber bloss einer von mehreren Faktoren sind, die zu einem Nachfragerückgang führen können. Andere Faktoren sind beispielsweise neue technische Möglichkeiten oder das geänderte Verhalten der Bevölkerung.

Gegenüber der Kommission machte die Post schriftlich das Angebot, für die Bevölkerung von Huggerwald, Ring und aller Weiler, Gehöfte und verstreuten Einzelhäuser ausserhalb des Ortskerns ergänzend den Hausservice einzuführen. Die Kommission begrüsst dieses von der Post zusätzlich ins Spiel gebrachte kundenfreundliche Angebot als Gewinn für die Versorgung der Gemeinde sehr.

Empfehlung:

Der Entscheid der Post steht im Einklang mit den gesetzlichen Rahmenbedingungen und ermöglicht nach wie vor eine gute postalische Grundversorgung im fraglichen Gebiet. Er ist daher nach Auffassung der Kommission Poststellen nicht zu beanstanden.

Die Kommission versieht diese Empfehlung mit der Auflage, für die Bevölkerung von Huggerwald, Ring und aller Weiler, Gehöfte und verstreuten Einzelhäuser ausserhalb des Ortskerns ergänzend den Hausservice einzuführen.

Kommission Poststellen

Der Präsident

sig. Th. Wallner

Dr. Thomas Wallner

Geht an:

- Einwohnergemeinde Kleinlützel, Gemeinderat, Huggerwaldstrasse 175, Postfach 49, 4245 Kleinlützel
- Die Schweizerische Post, Viktoriastrasse 21 / Postfach, 3030 Bern